

POTT, Dr. Hans-Michael
Fachanwalt für Steuerrecht,
Partner Sernetz Schäfer Rechtsanwälte,



Seit mehr als 30 Jahren ehrenamtlich für die Anwaltschaft bemüht (echtes Highlight: anwaltliche Fortbildung zur Wiedervereinigung mit mehr als 10.000 Hörern). Seit langem beruflich wie ehrenamtlich aus Neigung im Europarecht unterwegs, u.a. als Mitglied im Europarechtsausschuss der BRAK.

Langzeitbeobachtung hat die unliebsame Erkenntnis verfestigt, dass die Position der Anwaltschaft aus mehr als einer Richtung bedroht ist (leider nicht die Paranoia eines alten Mannes). Dazu gehört die "aus Europa" drohende Überbetonung und Durchsetzung ökonomischer Modellvorstellungen (Groteskes Beispiel: Anwaltsgebühren als Wachstumsbremse - es wird ernsthaft vertreten, dass das deutsche Bruttosozialprodukt ohne RVG um mehr als 1 Prozent höher wäre).

Zu den verschiedenen "Fraktionen" der Anwaltschaft: Gefahren drohen allen. (Beispiel: Syndizi mit Complianceverantwortung werden straf- und zivilrechtlich verfolgt, wenn ihnen etwas entgeht > Vorwurf des vorsätzlichen Wegsehens > Tat oder Beihilfe durch Unterlassen oder sogar Handeln > Folgerung für beratende Anwälte: Strafrechtliche Pflicht zur Verhinderung trifft sie jetzt in ähnlicher Weise.) Klare Aussage, dass bei den Syndizi die Freiheit der gesamten Anwaltschaft verteidigt werden muss! Es war ein doppeltes Unglück, dass Syndizi sich merklich erst in der Anwaltschaft engagierten, als es um die Rentenversicherung ging, und dass niedergelassene Kollegen die Syndizi als Angreifer auf ihre angestammte Repräsentanz erlebten.

Feste Überzeugung, dass eine starke Selbstverwaltung unverzichtbarer Schutz gegenüber der Aushöhlung der Positionen ist, die die Anwälte nicht nur im eigenen Interesse, sondern im Interesse der Mandanten und des funktionierenden Rechtsstaates verteidigen müssen.

Um ganz ehrlich zu schließen:

Starke Selbstverwaltung kann auch lästig sein und ist auch keine Garantie für absolut sicheren Schutz, mit ihr ist es aber gesichert besser als ohne.